

Öffentliche WC-Anlagen

Technisches Informationsblatt 1 / 4. Auflage

Allgemeines Die Mobilität und Selbständigkeit behinderter Menschen wird durch Barrieren in Toiletten-Anlagen gravierend eingeschränkt. Daher bilden barrierefrei gestaltete Toiletten eine wichtige Voraussetzung für die ungehinderte Benutzbarkeit von Bauten und Anlagen. In jeder öffentlich zugänglichen Toiletten-Anlage muss wenigstens ein als Behinderten-WC geeigneter und gekennzeichnet WC-Raum vorhanden sein. Er kann womöglich geschlechtsneutral angeordnet sein. Auch der Zugang von außen darf keine Barrieren aufweisen. Auf stabile Ausführung der Ausstattung und Tragfähigkeit der Wandkonstruktion ist besonders zu achten. Sämtliche Maßangaben sind Fertigmaße.

- A Winkelgriff
- B Stützklappgriff
- C Spülerauslöser
- D Papierhalter
- E Vormauerung bzw. Spülkasten
- F WC-Bürste
- G Seifenspender
- H Ablagebrett
- I Abfallbehälter
- J Handtuchspender
- K Kleiderhaken
- L Lichtschalter
- M Unterputzsifon

- Greifbereich
- Bewegungsfläche

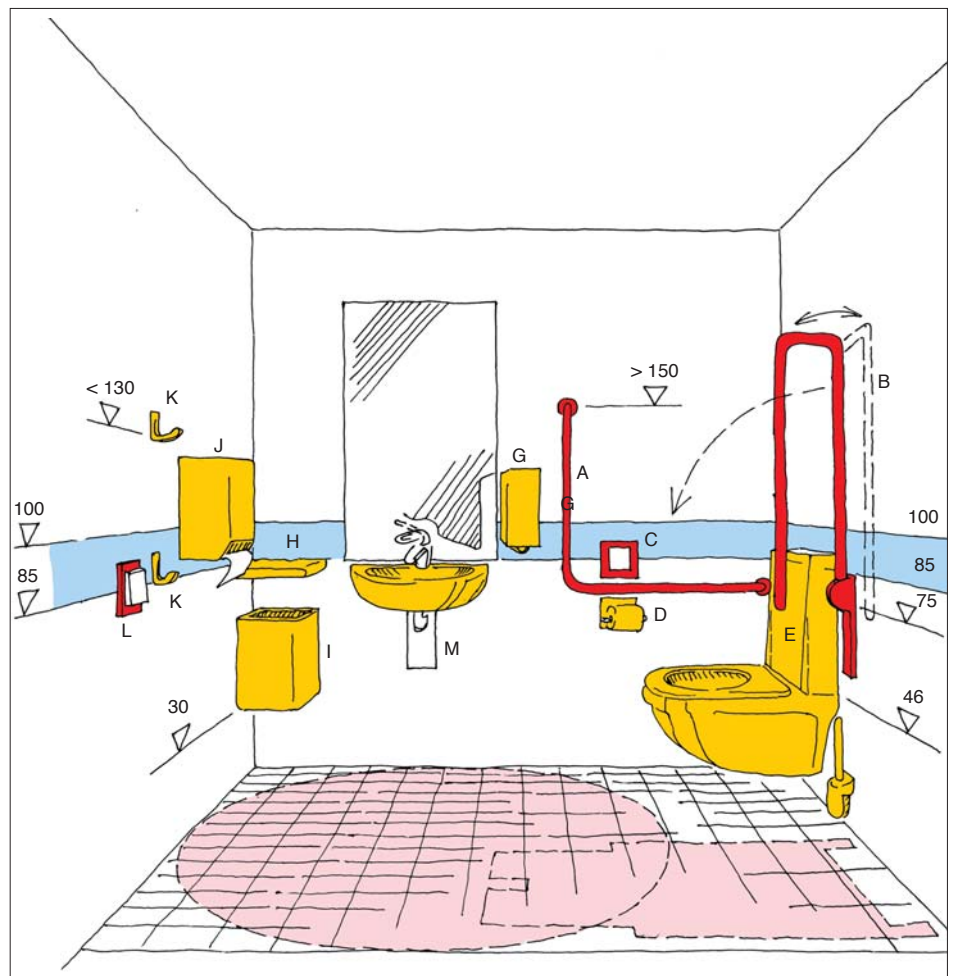


Bild 1: Raumansicht einer barrierefrei benutzbaren Toiletten-Anlage in Mindestgröße.

Räumliche Anforderungen

Die Raumgröße eines Behinderten-WC's orientiert sich an den Abmessungen des Rollstuhls und an den entsprechenden Bewegungserfordernissen. Rollstuhlfahrer müssen an die WC-Schale heranfahren und die Türe schließen können.

Als Mindestforderung müssen verschiedene Grundpositionen des Rollstuhls zum Überwechseln auf den WC-Sitz möglich sein (siehe unten Bild 3). Ein freier Platz neben der WC-Schale ist auch für Hilfspersonen zweckmäßig.

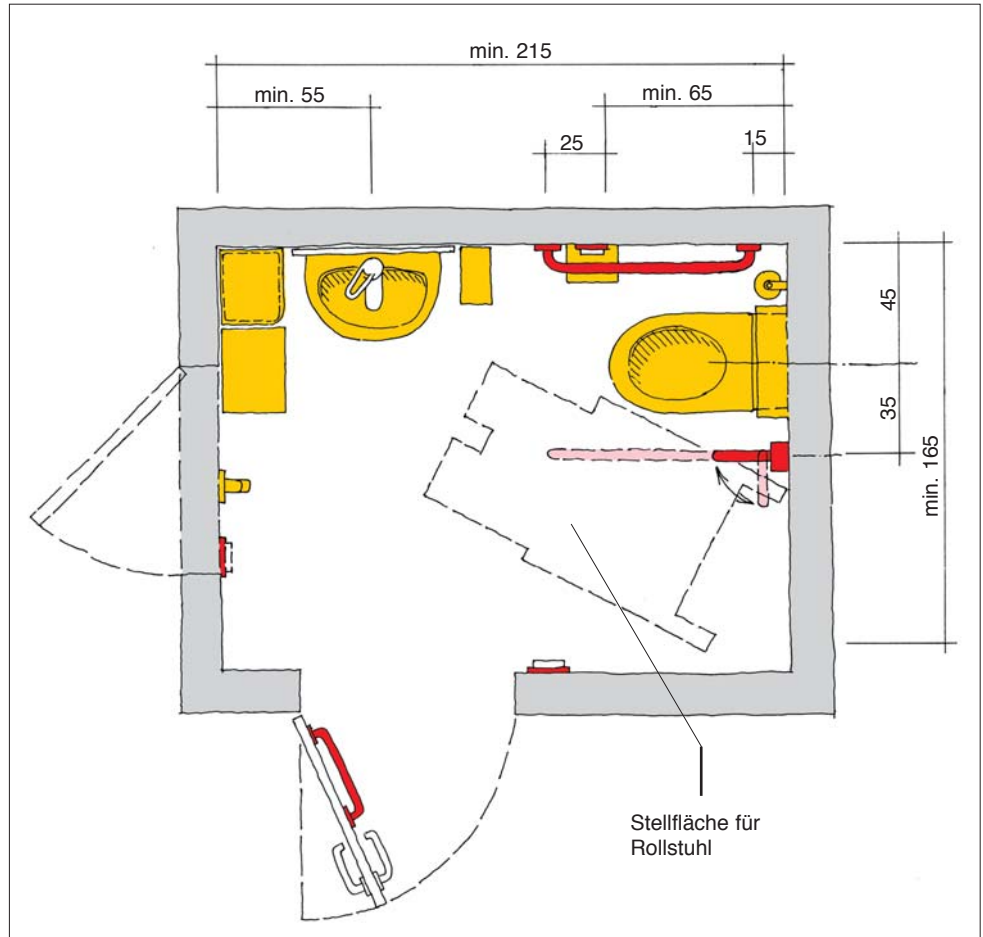


Bild 2: Grundriss zu Bild 1 (Mindestgröße nach ONÖRM B 1600)

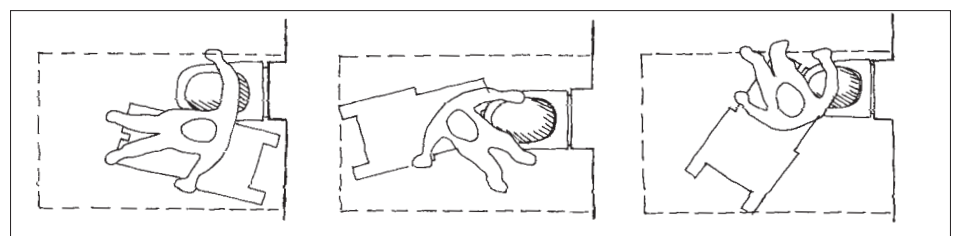
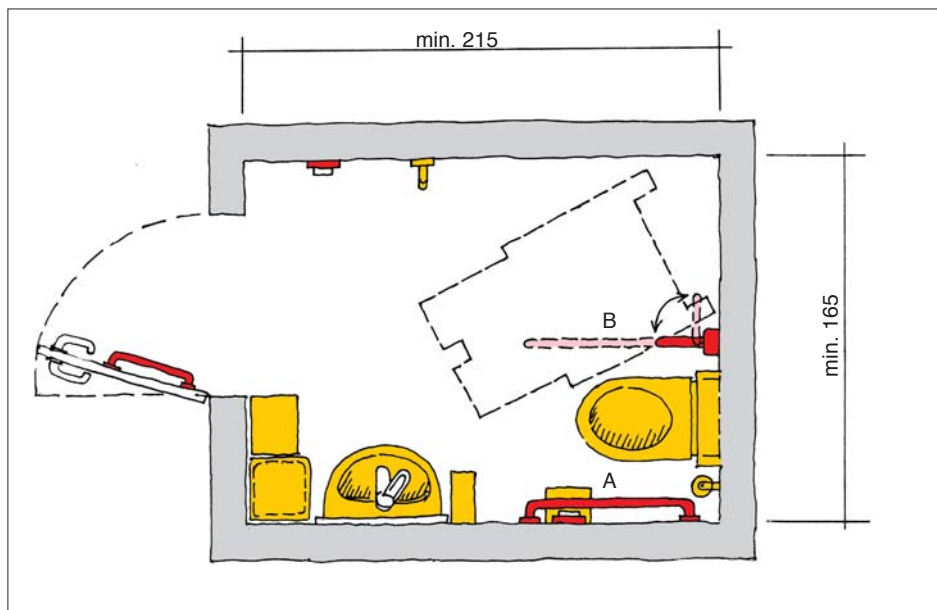


Bild 3: Grundpositionen des Rollstuhls beim Überwechseln zum WC-Sitz

Grundrissvarianten



- A Winkelgriff
- B Stützklappgriff

Bild 4: Grundrissvariante zu Bild 2

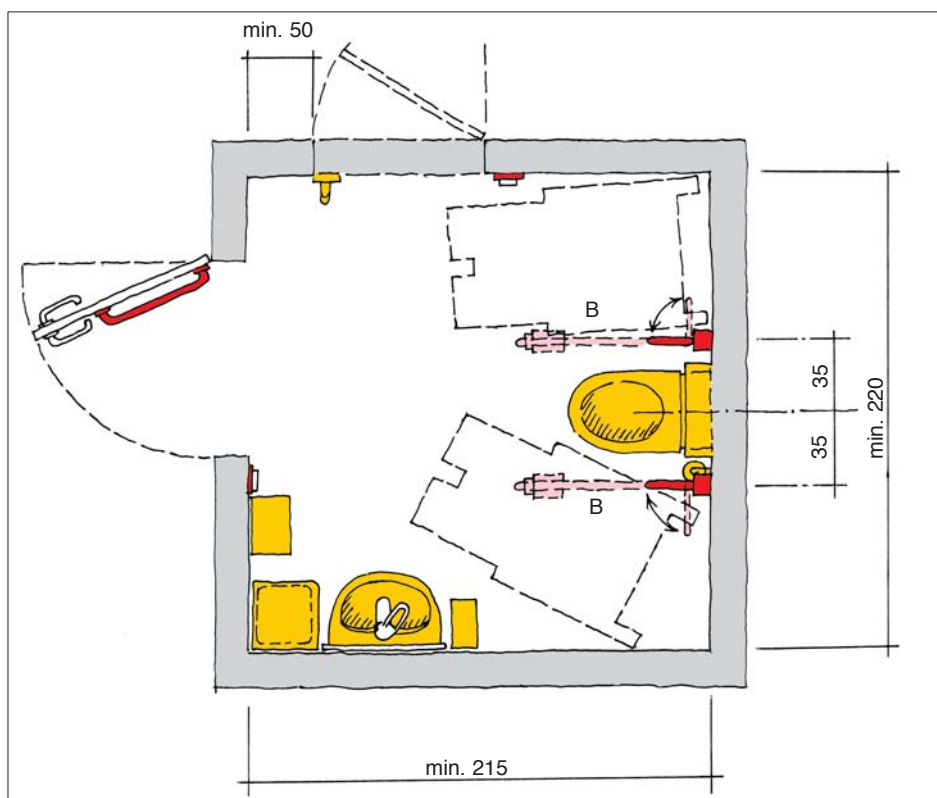


Bild 5: Grundrissvariante mit beidseitig anfahrbaren WC-Sitz

**Anforderung der
Einrichtung****Türe :**

Lichte Breite mindestens 80 cm, empfohlen 85 cm. Die Türe darf nicht nach innen aufgehen und muss von außen entriegelbar sein. Ein Zuziehgriff ist auf der Innenseite horizontal anzubringen, Höhe 75 bis 100 cm. Zugänglichkeit, Bedienkraft und Bewegungsfläche vor der Türe sind nach ÖNORM B 1600 zu gestalten.

Versperrbarkeit:

Wenn aus hygienischen Gründen der WC-Raum versperrbar sein muss, soll deutlich ersichtlich sein, wo der Schlüssel erhältlich ist. Zum Versperren soll das Euro-Schließsystem (siehe Seite 5) verwendet werden.

Kennzeichnung:

Das Behinderten-WC ist mit dem Bildzeichen "Rollstuhlbenützer" gemäß ÖNORM A 3011, Teil 3, Symbol Nr. 53 zu kennzeichnen.

Maßnahmen für sehbehinderte und blinde Menschen:

Die Kennzeichnung der WC's (Damen/Herren bzw. Rollstuhlbenützer) ist in tastbarer Form auszuführen. Die Farbe der Sanitäröbekte sollte zu jener der Wand kontrastieren.

Bewegungsfläche für Rollstuhl:

Eine Bewegungsfläche von 150 cm Durchmesser muss unverbaut und unverstellt bleiben. Waschbecken und andere Ausstattungselemente im Bereich dieser Bewegungsfläche müssen unterfahrbar sein.

WC-Schale:

Höhe 46 - 48 cm (WC-Sitz eingerechnet), Gesamttiefe mindestens 65 cm. Die Anbringung einer Fläche für die Rückenabstützung ist ca. 50 cm Abstand von Vorderkante der WC-Schale erforderlich. Ist eine Vormauerung in WC-Breite oder ein aufgesetzter Spülkasten vorhanden, so ist dies ausreichend.

Haltegriffe:

Grifftyp A ist ein wandmontierter Winkelgriff.

Grifftyp B muss als Stützklappgriff ausgeführt und muss mit nur einer Hand leicht bedienbar sein.

WC-Spülung:

Die Betätigung muss mit geringem Kraftaufwand möglich sein. Eine seitliche Spülauslösung (C) ist empfehlenswert.

Waschbecken:

Höhe der Oberkante 80 - 85 cm, Waschbeckentiefe mindestens 35 cm (abgerundete Form). Das Waschbecken sollte mit Wandeinbausiphon und leicht bedienbarer Einhandarmatur ausgestattet sein. Berührungslos funktionierende Armaturen sind zu vermeiden. Bei einem einseitig anfahrbaren WC kann das Waschbecken von der WC-Schale aus im Sitzen erreichbar sein.

Die unterfahrbare Restfläche vor dem Waschbecken muss mind. 130 cm sein.

Bodenbelag:

Auf ausreichende Rutschhemmung ist zu achten.

Euro-Schließsystem Europaweit wird für das Versperren von Anlagen für behinderte Menschen das so genannte Euro-Schließsystem verwendet. Viele behinderte Menschen in Österreich und in Europa sind bereits im Besitz der dazugehörigen Schlüssel.

Zylinderbestellungen:

DOM Sicherheitstechnik Ges.m.b.H. Missindorfstraße 19-23 1140 Wien
Tel. +43 1 982 6666 Fax: +43 1 982 6660

Behinderte Menschen können den Euro-Schlüssel bei der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) bestellen.

ÖNORM: Bei Planungen von öffentlichen WC-Anlagen gelten neben den gesetzlichen Vorschriften folgende ÖNORMEN:

• **ÖNORM B 1600**

„Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“

• **ÖNORM B 1601**

„Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen - Planungsgrundsätze“

Bezugsquelle Österreichisches Normungsinstitut, Heinestraße 38, 1020 Wien
Tel. +43 1 213 00 805 Fax: +43 1 213 00 818

Bisherige erschienene Merkblätter

- 1 Öffentliche WC-Anlagen
- 2 Aufzüge
- 3 Schrägaufzüge und Hebebühnen
- 4 Spielplatz für Alle

Netzwerk Barrierefrei Das Informationsblatt wurde vom „Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen“ erarbeitet. In diesem Netzwerk sind die im österreichischen Bundesgebiet tätigen Experten in diesem Bereich zusammengeschlossen.

Eine Liste der Netzwerkteilnehmer kann bei der im Impressum angegebenen Stelle angefordert werden.

© 2004 by ÖAR Koordination,

Herausgeber:

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)

Stubenring 2/1/4 1010 Wien

Tel.: +43 1 513 15 33 Fax: +43 1 513 15 33-150

e-mail: dachverband@oear.at

Homepage: <http://www.oear.or.at>

Zeichnungen: Bernhard Hruska, www.barrierefrei.or.at

Layout: B. Schuster und T. Mariaschk, barbara@mindwarp.at

